

## Mietbedingungen partyring

### **Betriebszeiten:**

Der partyring ist während der Sommersaison von Mai bis September, grundsätzlich Montag bis Sonntag von 10:00 – 22:00 Uhr buchbar. Buchungen ausserhalb der Betriebszeiten sind nach Absprache möglich. Zu beachten sind allfällige Ferien- und Feiertage des Vermieters.

### **Kosten:**

Die Mietkosten sind vor Mietantritt, sofern diese nicht vorgängig bereits beglichen wurden, direkt beim Vermieter in bar zu begleichen. Vor Antritt der Miete ist ein Pfand in der Höhe von CHF 100.00 bar zu deponieren. Im Falle einer übermässigen Verschmutzung oder Beschädigungen ist es dem Vermieter gestattet das Pfand einzuziehen.

### **Übernahme:**

Übernimmt der Mieter den angemieteten partyring nicht bis spätestens eine halbe Stunde nach vereinbartem Mietbeginn und unterlässt es, sich beim Vermieter telefonisch zu melden, ist der Vermieter berechtigt, den reservierten partyring weiterzuvermieten. Die Kosten werden dem säumigen Mieter vollumfänglich belastet (siehe Punkt Stornierung / Umbuchung).

### **Rückgabe / Sauberkeit:**

Der partyring ist termingerecht und gereinigt am Ausgabeort wieder abzugeben. *[Tipp: Rechnen Sie genügend Zeit ein für die Grundreinigung].* Sollte der partyring übermässig verschmutzt sein, kann der Aufwand für die Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt, resp. vom Pfand abgezogen werden. Eine allfällige Mietverlängerung kann nach Absprache mit dem Vermieter, sofern noch keine weitere Buchung vorliegt, auch kurzfristig vereinbart werden.

### **Rückgabezeit / Übertretungen:**

Bei Übertretung der Mietdauer erfolgt eine Nachbelastung im Rahmen der offiziellen Preisliste sowie die Belastung allfälliger Mietausfälle.

### **Versicherung & Haftung:**

Der Mieter verpflichtet sich, nicht mehr als 10 Personen auf dem Boot mitzuführen. Der Mieter übernimmt die Haftung für die mitgeführten Personen und vergewissert sich, dass Nichtschwimmer Schwimmwesten tragen. Schwimmwesten werden in verschiedenen Grössen zur Verfügung gestellt.

Der Mieter verpflichtet sich, dem geliehenen Material sowie dem Eigentum Dritter Sorge zu tragen und sämtliche Schäden und Verluste nach Möglichkeit zu vermeiden und sofern solche verursacht wurden, diese unaufgefordert zu melden.

Der partyring ist gegen Schäden an Dritten versichert. Der Selbstbehalt von CHF 2000.- wird dem Mieter im Schadenfall in Rechnung gestellt. Schäden am partyring übernimmt der Mieter im vollen Umfang.

Kosten für allfällige Rettungsmassnahmen, die auf nicht sachgemässes Verhalten zurückzuführen sind, übernimmt der Mieter.

Bei einer Schadenhöhe unter CHF 2000.- werden dem Mieter die effektiv durch den Schaden entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### **Stornierung/Umbuchung:**

Für die Stornierung oder Umbuchung gelten folgende Bestimmungen:

#### Stornierung:

Bis 14 Tage vor Mietbeginn: Stornierung ohne Kostenfolge möglich

Bis 7 Tage vor Mietbeginn: Stornierung möglich, Kosten CHF 50.00

Eine Stornierung bei weniger als 7 Tage vor Mietbeginn ist nicht möglich.

#### Umbuchung:

Bis 72 Stunden vor Mietbeginn: Umbuchung ohne Kostenfolge möglich

Bis 24 Stunden vor Mietbeginn: Umbuchung möglich, Kosten CHF 100.00

Unter 24 Stunden vor Mietbeginn: keine Umbuchung möglich. Die Kosten werden vollumfänglich dem Mieter belastet.

Mietausfälle infolge Schlechtwetters sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Beurteilung des Wetters obliegt dem Vermieter. Die Sicherheit der Teilnehmer hat Vorrang.

Findet eine Vermietung infolge schlechten Wetters nicht statt, kann kostenlos auf einen anderen, freien Termin umgebucht werden.

Stornierungen und Umbuchungen müssen in schriftlicher Form an [info@partyring.ch](mailto:info@partyring.ch) gerichtet werden.

Rücküberweisungen von elektronisch übermittelten Beträgen erfolgt abzüglich oben erwähnter Gebühren, mindestens aber einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 auf dieselbe Art und Weise innerhalb von 10 Tagen.

### **Abbruch der Buchung:**

Muss die Buchung aufgrund von Vorsichts- oder Sturmwarnungen, Fehlverhalten des Mieters oder höherer Gewalt abgebrochen werden, gilt die Buchung als komplett durchgeführt, wenn mindestens 50% der vertraglich vereinbarten Buchungsdauer abgelaufen ist. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf einen kostenlosen Ersatztermin. Ist noch nicht 50% der Buchungsdauer verstrichen, hat der Mieter Anspruch auf einen kostenlosen Ersatztermin in der Länge der ursprünglich gebuchten Dauer, ausgenommen sind Zusatzleistungen wie Catering etc. Im Falle von Fehlverhalten des Mieters besteht in keinem Falle Anspruch auf einen Ersatztermin oder eine Rückvergütung.

### **Verfügbarkeit:**

Der Vermieter ist grundsätzlich verpflichtet, für den reservierten Zeitraum einen partyring zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn durch besondere Umstände (Unfall durch einen Vormieter, sonstige Defekte am Boot die eine sichere Benützung verunmöglichen, verspätete Rückgabe des Vormieters), oder durch einen sonstigen, nicht beeinflussbaren Umstand die Benützung verunmöglicht wird. Für die Zeit in der der Vermieter seine Leistung nicht vollbringen kann, ist der Mieter von seiner Zahlungspflicht befreit. Schadenersatzansprüche an den Vermieter werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte sich seitens Vermieter die Übergabe verzögern, ist der Mieter bis zu 60 Minuten an seine Reservierung gebunden.

### **Bestimmungen**

- Kursschiffen, Fischer- und Segelbooten sowie Windsurfern ist der Vortritt zu gewähren.
- Beim Aufleuchten der Sturmwarnung oder der Vorsichtsmeldung muss unverzüglich an den Ausgangspunkt zurückgekehrt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie auf dem Sicherheitsmerkblatt in der Beilage ihres Vertrages.
- Der partyring muss zu jeder Zeit durch mindestens eine instruierte und berechnete Steuerperson besetzt sein. Das Anlegen an nicht dafür vorgesehenen Stegen, sowie das unbeaufsichtigt lassen des partyrings ist untersagt.
- Das Unterfahren der Wasserfontäne (in der Bucht von Kreuzlingen) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Das Verlassen des Bootes zum Baden ist behördlich untersagt
- Auch auf dem Bodensee gilt eine Alkoholgrenze von 0.8 Promille. Der Bootsführer hat sich an diese Vorschrift zu halten.
- Den Angaben des Vermieters und der Behörden ist stets Folge zu leisten.
- Mindestens eine volljährige Person muss mit an Bord sein und trägt entsprechend die Verantwortung.

Bei Missachtung der Bestimmungen durch den Mieter, ist der Vermieter auch vor Ablauf der Mietdauer zur Rücknahme des partyrings berechtigt. Eine Entschädigung für die nicht genutzte Mietdauer steht dem Mieter nicht zu.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden der Mieter und deren Begleiter.

Für Leistungen Dritter (namentlich Catering) übernimmt der Vermieter ebenfalls keine Haftung für entstandene Schäden.

Für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der trivis gmbh zuständig.

Version 5, 25.01.2014